

Schweiz

Beamter soll Million kassiert haben

Ein Kadermann des Staatssekretariats für Wirtschaft steht nach Recherchen des «Tages-Anzeigers» unter Bestechungsverdacht. Er streitet nicht ab, dass eine «deliktische Bereicherung» stattgefunden hat.

Christian Brönnimann
und Mario Stäuble

Mehr als 700 000 Franken Bargeld. Weitere Vorteile im Wert von 200 000 Franken. Insgesamt zwischen 900 000 Franken und einer Million: Gelder in dieser Grössenordnung hat der Ressortleiter* des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), der seit Januar 2014 unter Korruptionsverdacht steht, laut bisherigen Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft eingesteckt. Die Zahlen gehen aus einem Beschluss des Bundesstrafgerichts hervor, der gestern publiziert wurde. Die Strafverfolger werfen dem Beamten vor, Geld und Geschenke der IT-Firma Fritz & Macziol Schweiz AG (F&M) angenommen zu haben. Im Gegenzug verschaffte er der Firma Aufträge über Dutzende Millionen, teilweise zu überhöhten Preisen.

Aus dem Gerichtsbeschluss lässt sich herauslesen, wie die Bundesanwälte nach der Verhaftung des Ressortleiters begonnen haben, dessen Vermögen zu blockieren. Im April beschlagnahmten sie seine Eigentumswohnung in der Schweiz im Wert von rund einer Million Franken. Schon im März hatten sie via Rechtshilfe eine Grundbuchsperr für spanische Immobilien beantragt. Dem Beamten gehören im Ferienort Tossa de Mar an der Costa Brava über die Firma Playa Brava Service SL Liegenschaften im Wert von 500 000 bis 800 000 Franken. Ob Schmiegelder in die Feriensiedlung geflossen sind, klärt die Bundesanwaltschaft zurzeit ab. Die Verteidigung des Beamten nahm unter Hinweis auf das laufende Verfahren gegenüber dem TA keine Stellung. Auch die Bundesanwaltschaft kommentiert das Urteil nicht.

Pensionsgelder gesperrt

Laut eigenen Aussagen im Verfahren hat der entlassene Ressortleiter inzwischen sein Vermögen für den Lebensunterhalt und einen Anwalt verbraucht. Selbst mit Arbeitslosengeldern sei sein Existenzminimum in den nächsten Jahren nicht gedeckt. Der Beschuldigte streitet gemäss Gerichtsbeschluss nicht ab, dass eine «deliktische Bereicherung» von bis zu einer Million vorliegt. Er ist offenbar auch bereit, seine spanischen Liegenschaften zu verkaufen und den Erlös auf ein Sperrkonto einzuzahlen, um allfällige Forderungen aus dem Prozess zu begleichen. Die Eidgenossenschaft tritt im Verfahren als Privatklägerin auf.



Geschenke für lukrative Aufträge? Sitz des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) in Bern. Foto: Sophie Stieger

Dieses Angebot hat mit einer weiteren Massnahme zu tun, welche die Bundesanwälte ergriffen haben: Sie beschlagnahmten bei der Pensionskasse des Bundes des Altersguthaben des Beschuldigten - einen «sechsstelligen Betrag». Dagegen erhob der Beamte Beschwerde. Die Richter entschieden nun, die Bundesanwaltschaft müsse zuerst angeben, wie hoch der Schaden sei, den der Bund durch die Deals des Ressortleiters erlitten habe. Erst dann könne man endgültig über die beschlagnahmten Pensionskassengelder entscheiden.

Nicht angesprochen werden im Gerichtsentscheid die Geschäfte des Ressortleiters mit der System Connect AG, einer zweiten involvierten IT-Firma. Gegen deren Inhaber führt die Bundesanwaltschaft ebenfalls ein Verfahren. Einem im Juni publizierten Zwischenentscheid des Bundesstrafgerichts zufolge fanden die Ermittler auch hier verdäch-

tige Zahlungen, nämlich vom Inhaber der System Connect an den Beamten.

Geschäfte schon in den 90ern

Die Bundesanwaltschaft untersucht Vorkommnisse zwischen 2004 und 2013. Ob sie auch den Zeitraum davor anschaut, ist offen. In erstmals ausgewerteten Dokumenten aus dem Bundesarchiv fand der TA den Beweis, dass der Seco-Ressortleiter bereits Mitte der 90er-Jahre mit den involvierten IT-Firmen, respektive Vorgängerunternehmen, Geschäfte machte. Demnach beschaffte die von ihm geleitete Abteilung 1996 Hardware im Wert von rund 4 Millionen. Rund die Hälfte entfiel auf die Interex AG, die später in die Fritz & Macziol Schweiz integriert wurde. Sie gehörte dem späteren Chef der F & M, gegen den die Bundesanwaltschaft ebenfalls ermittelt.

Die System Connect lieferte Waren im Wert von gut 600 000 Franken. Schon

damals gaben Zuwendungen der Lieferanten Anlass zu Diskussionen und Rügen. Dokumentiert sind aber nur kleinere Geschenke an die Seco-Abteilung wie Bilder für die Cafeteria und «gesponserte» Nachtessen und Ausflüge im Wert von jeweils einigen Hundert Franken. Auf einer «Sponsorenliste» aus dem Jahr 1997 tauchen neben anderen auch die System Connect sowie eine weitere Firma auf, für die der spätere F&M-Chef gearbeitet hat. In einem Schreiben vom April 1995 bedankte sich der Ressortleiter «herzlichst» beim späteren F&M-Chef «für die spontan gezeigte Bereitschaft», einen Betriebsanlass finanziell zu unterstützen. Das Geld für die Tischdekoration des Oster-Apéros beispielsweise schickte der spätere F&M-Chef der Seco-Abteilung unkompliziert in bar zu.

** Name der Redaktion bekannt.
Es gilt die Unschuldsvermutung.*

Frappé fédéral

Von Fabian Renz

Stromstösse am Rande



Gehören Sie zu den Bürgern, denen die Energie-debatte dieser Woche egal war, weil Sie finden, der Strom komme ja aus der Steckdose, nicht aus dem Nationalrat?

Dann wird es Sie vielleicht überraschen, dass Sie, um beim Umstieg auf saubere Energien mitzuhelfen, künftig noch etwas mehr Geld an die Bauern zahlen dürfen. Bauernverbandsdirektor und FDP-Nationalrat **Jacques Bourgeois** brachte durch, dass Betreiber von Biogasanlagen, die ausschliesslich mit Dung aus hofeigener Produktion arbeiten, einen Extrazustupf bekommen. Auch für langjährige Beobachter war die Erkenntnis faszinierend, dass in der Schweiz sogar eine Grundsatzdiskussion über die Kernkraft am Ende den Agrarsubventionspotpf bereichert. Nicht zu vergessen den dazugehörigen, umwerfenden Slang. Die «Raufutterverzehrerbeiträge» und die legendäre «Verkäusungszulage» sind ja aus den agrarpolitischen Debatten hinlänglich bekannt. Die neue Kreation heisst «Hofdüngerbonus».

✱

Verpasst hätten Sie es als Energieabstinenzler auch, den Aufstieg eines jungen Gestirns am Politfirmament mitzuverfolgen. Die «Aargauer Zeitung» machte ihre Leser gestern herausfordernd auf ihn aufmerksam: «Kennen Sie **Albert Rösti**?» Mit dem netten, 47-jährigen SVP-Nationalrat läuft es flott. Noch vor kurzem kannte ihn ausserhalb von Utendorf BE - Gemeindepräsident ist er dort - kaum jemand. Ausser man hatte mit Quark und Joghurt zu tun: Rösti amtierte als Chef der Milchproduzenten. Nach seinem Rücktritt (wegen personeller Querelen) machte ihn die SVP überraschend zum Wahlkampfleiter für 2015. Diese Woche nun hatte er seinen ersten grossen Auftritt als Präsident der atomfreundlichen Aves (Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz). So denken Verwegene bereits an die Mutter aller Karriere-schritte: Erwähnte «Aargauer Zeitung» schrieb ihn gestern zum nächsten SVP-Bundesrat hoch.

Spritschlucker werden teurer

Der Nationalrat verteuert Fahrzeuge mit hohem Verbrauch. Und er erhöht die Mittel für Haussanierungen.

Markus Brotschi
Bern

Am vierten Tag drehte sich die Energie-debatte um die Reduktion der Kohlendioxidemissionen. Dies soll etwa mit umweltfreundlicheren Fahrzeugen erreicht werden. Dazu legte der Nationalrat den durchschnittlichen CO₂-Ausstoss der Neuwagen fest. Bis 2021 sollen die CO₂-Emissionen von Autos von 130 auf 95 Gramm pro Kilometer sinken. Importeure, die das Ziel verfehlen, müssen Strafzahlungen leisten, was die Preise für Spritschlucker erhöht. Vergeblich versuchten SVP und FDP, das Ziel abzu-

schwächen: Die Schweiz hätte dieses nicht für sich allein erreichen sollen, sondern ihre Neuwagenflotte wäre dem EU-Raum zugerechnet worden.

Auch bei den Massnahmen zur energietechnischen Gebäudesanierung unterlag die Rechte. Künftig stehen 450 Millionen statt wie bisher 300 Millionen Franken pro Jahr aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe zur Verfügung. SVP und FDP versuchten vergeblich, die Erhöhung zu verhindern. Der Nationalrat entschied aber, die Abgabe, nicht wie vom Bundesrat verlangt, von 60 auf 84 Franken pro Tonne CO₂ zu erhöhen. Auch wird keine Abgabe auf Strom aus CO₂-intensiver Produktion erhoben.

Allerdings hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Abgabe bis auf 120 Franken zu erhöhen, wenn das Klimaziel nicht erreicht wird. Verwendet werden kann das Geld für Gebäudehüllensanierungen, für Heizungen und neu für Gebäudetechniksanierungen. Die Kantone erhalten das Geld als Globalbeitrag und müssen die Programme zu einem Drittel mitfinanzieren. Durchgesetzt haben sich die Bürgerlichen bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Investitionen für energietechnische Sanierungen. Neu können die Steuerabzüge über vier Jahre hinweg geltend gemacht werden. Durch die Sanierung muss zudem nicht ein bestimmter Energiestandard erreicht werden. Weiter gelten die Investitionen als wertvermehrend und dienen als Begründung für Mieterhöhungen.

Am Montag diskutiert der Nationalrat, wie lange AKW weiterlaufen dürfen.

Richter stützen Integration von Sonderschülern

Wenn ein behindertes Kind die Regelklasse besuchen kann, muss der Staat die Betreuungskosten übernehmen. So hat es das Bundesgericht entschieden.

Philippe Reichen und Anja Burri

Der strittige Fall, den das Bundesgericht gestern entschied, stammt aus dem Kanton Aargau. Der heute 15-jährige Orell S. wurde in seiner Wohngemeinde Brugg 2007 trotz der Diagnose Autismus in einer Regelklasse eingeschult. Eltern und Schule fällten diesen Entscheid gemeinsam mit der Schulpflege, zumal Orell S. bereits den normalen Kindergarten besucht hatte. Auch wollte man ihn aus dem Quartier, in dem er lebte, nicht herausreissen. Um dem Schulunterricht folgen zu können, wurde Orell S. auf der unteren Primarschulstufe während 18 Stunden pro Woche von Unterrichts-assistenten betreut. Der Kanton übernahm die Kosten, wie dies in der kantonalen Verordnung für Sonderschulung vorgesehen ist.

Doch mit dem Übertritt in die Mittelstufe stieg die Anzahl Wochenstunden im Stundenplan an. Die Betreuung musste neu definiert werden. Der Kanton signalisierte, er werde nicht mehr als die bisherigen 18 Wochenstunden Assistenz zahlen. Das sei gemäss kantonalem Recht das Maximum. Doch weder die Eltern noch die Lehrer sahen einen Grund,

Orell S. in eine Tagesschule zu schicken. Also wollten die Eltern die zusätzlichen Stützkosten für ihren Sohn aus dem eigenen Portemonnaie zahlen. Die Vollzeitassistentin kostete jährlich 35 000 Franken. Der Elternanteil betrug 10 000 Franken. Doch 2012 verlangten Orell S.' Eltern in Beschwerden an den Regierungsrat und später ans Verwaltungsgericht, der Kanton solle die Kosten vollumfänglich übernehmen. Dies nur schon deshalb, weil ein Platz in einer Sonderschule weit höhere Kosten verursache.

Trotz des Kostenarguments wiesen beide Instanzen die Beschwerde ab, bis gestern das Bundesgericht eingriff und sich auf den Grundsatz stellte: Die Volksschule muss in jedem Fall gratis sein. Das sieht die Bundesverfassung so vor. Im Fall von Orell S. heisst das: Wenn ein Kind mit einer Behinderung in eine Regelklasse integriert werden kann, was das Bundesgericht als stetes Ziel vorgibt, muss der Staat sämtliche Betreuungskosten übernehmen.

Es gäbe günstigere Lösungen

Saskia Lieb, Anwältin der Familie S., war sich gestern nach der Urteilsverkündung sicher, dass «nach diesem Bundesgerichtsentscheid wieder vermehrt Einschulungen von Kindern mit Behinderungen einzeln beurteilt und mehr Kinder integrativ beschult werden».

Obwohl der Kanton für solche Fälle die Zusatzkosten tragen müsse, sei keine Kostenlawine zu erwarten, sagt Michael Umbricht, Generalsekretär des Aargauer Bildungsdepartements. Im ganzen

Kanton gebe es nur ein paar wenige vergleichbare Fälle - was auch am Aargauer System liegt. Denn normalerweise besuchen im Aargau behinderte Kinder eine Sonderschule, wenn sie mehr als 18 Stunden von einer Assistenzlehrperson betreut werden müssen. Ob der Kanton seine Verordnung mit der 18-Stunden-Grenze ändern müsse, sei erst abschätzbar, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliege, so Umbricht.

Der kantonale Lehrerverband sei froh um das Urteil, sagt die stellvertretende Geschäftsführerin Kathrin Scholl. Sie kritisiert, dass sich der Kanton bis jetzt nicht eindeutig für ein Modell entscheide - nur wenn das integrative Modell klar bevorzugt werde, könnten Sonderschüler zusätzlich integriert werden.

Für Jürg Brühlmann, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle beim Schweizer Lehrerverband (LCH), ist der Fall von Orell S. bedauerlich. «Nun entsteht wieder der Eindruck, dass die Integration von Sonderschülern teuer ist», sagt er. Dabei gebe es die Möglichkeit, zwei oder drei Sonderschüler in eine Regelklasse zu integrieren. Die Assistenzlehrperson koste dann pro Schüler nur noch halb so viel. Man nutze Synergien, wann immer dies möglich sei, sagt hingegen Peter Merz, Leiter der Volksschule Brugg. Im Fall von Orell S. sei dies einfach nicht möglich gewesen. Mehrere behinderte Kinder bedeuteten wiederum einen sehr grossen Koordinationsaufwand für die Klassenlehrer. «Wir müssen auch aufpassen, dass es den Klassenlehrern gut geht.»

So weit ist die Energiedebatte

■ Begonnen	■ Abgeschlossen
■ Eintretensdebatte führen	
■ Rückweisungsanträge behandeln	
■ Energieverbrauch festlegen	
■ Erneuerbare z. nationalen Interesse erklären	
■ Wasserkraft fördern	
■ KEV-Beiträge erhöhen	
■ Stromeffizienz steigern	
■ CO ₂ -Ausstoss von Autos definieren	
□ □ Atomausstieg regeln	

TA-Grafik